



Vorlage

Datum: 03.09.2018
Vorlage FB I/3518/2018

TOP	Betreff Verwendung der Fördermittel aus dem Programm "Gute Schule 2020"
Beschlussentwurf: Der Rat beschließt - in Abänderung des Beschlusses vom 21.02.2017 - den Einsatz der Mittel aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ für die Jahre 2018 bis 2020 in Höhe von insgesamt 684.843 € für die Maßnahme „Neubau Löwengrundschule Brunsbachtal“.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	17.09.2018	öffentlich
Rat	02.10.2018	öffentlich

Sachverhalt:

Das Land NRW hat gemeinsam mit der NRW.BANK ein Förderprogramm für die kommunale Schulinfrastruktur in Höhe von zwei Milliarden Euro aufgelegt. Das Land NRW wird dabei für die Kommunen die Tilgungen und - sofern diese anfallen - auch Zinsleistungen übernehmen.

Das Programm hat ein Gesamtvolumen von zwei Milliarden Euro. Für die Verteilung der Mittel auf die Kommunen hat das Land Kreditkontingente gebildet, die sich nach den Schlüsselzuweisungen der Gemeindefinanzierungsgesetze der Jahre 2011 bis 2015 und der Schulpauschale des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2016 bestimmen. Dadurch soll eine bedarfsgerechte Verteilung sichergestellt werden.

In Hückeswagen beträgt der Anspruch insgesamt 913.124 €, der sich auf 4 Teilbeträge von je 228.281 € auf die Jahre 2017 – 2020 verteilt. In einer ersten Berechnung des Landes – die dem ersten Beschluss zugrunde lag - war von einem Betrag i.H.v. 917.836 € (vier Teilbeträge von je 229.459 €) ausgegangen worden. Der Betrag wurde inzwischen von dort korrigiert.

Aufgrund der langjährigen Schulentwicklungsplanung sollte die Montanusschule für die Sekundarstufe I ausgebaut werden. Daraufhin wurde durch vg. Beschluss des Rates bestimmt, dass die Mittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“ für die Maßnahme „Zusammenlegung Haupt- und Realschule“ verwendet werden sollten.

Inzwischen wurde diese Planung durch einen Bürgerentscheid verändert. Daraus resultiert die neu eingeplante Maßnahme „Neubau Löwengrundschule“ mit einem Gesamtvolumen von 14,8 Mio. €.

Nach den Förderrichtlinien ist es notwendig, dass der Rat der Stadt einen Beschluss zur beabsichtigten Verwendung der Mittel fasst.

Da die bisher vorgesehene Maßnahme nicht realisiert wird muss die Verwendung der Mittel durch Ratsbeschluss für die neu eingeplante Maßnahme vorgesehen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierungskosten werden seitens des Landes in Zusammenarbeit mit der NRW.Bank getragen.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Isabel Bever